

# 5. SITZUNG

## Sitzungstag

Dienstag, 28. Juli 2020

## Sitzungsort:

Gasthaus „In der Heide“, Lindenstr. 30, 93342 Saal a.d.Donau

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

<b>anwesend</b>	<b>abwesend</b>	<b>Abwesenheitsgrund</b>
<b>Vorsitzender:</b>  Nerb Christian Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>  Czech Werner Dietz Walter		
Eichstetter Karl Fahrholz Martin Fuchs Robert Kasper Mario Ludwig Wolfgang Marxreiter Josef Plank Karin	Eichinger Doris	entschuldigt
Rieger Matthias Rummel Josef	Puntus Robert	entschuldigt
Schlachtmeier Johannes Schmid Bernd Schneider Josef Schwikowski Reinhard Überrigler Burghardt	Russ Heinz	entschuldigt
	Wolter Sandra	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag: 28.07.2020**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 90**

#### **Zur Tagesordnung und dem Protokoll der letzten Sitzung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

#### Diskussion

- Zur Tagesordnung stellt GRM Fahrholz den Antrag, TOP 17 bezüglich der Verpachtung von Retentionsflächen am Feckinger Bach öffentlich zu behandeln. Er begründet dies damit, dass auch andere Grundstückseigentümer aufgrund des Feckinger Bachs und der HQ100-Problematik mit der Schaffung von Retentionsflächen konfrontiert seien und wünscht eine Grundlagendiskussion.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dieser TOP müsse nichtöffentlich diskutiert werden, da es sich um Grundstücksangelegenheiten und Personen handle.

- Auch GRM Rummel ist der Meinung, zuvor eine Grundlagendiskussion zu führen. Wenn die Gemeinde für einen einzelnen eine Ausgleichsfläche schaffe, solle sie dies auch für andere tun.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, bei dem geplanten Gebäude am Kirchplatz, für welches die Retentionsflächen geschaffen werden sollen, handelt es sich um öffentliches Interesse. Die Schaffung eines Gebäudes am Kirchplatz sowie die geplante Bücherei könnte die Gemeinde nicht alleine leisten und ist nur durch den Bauräger möglich.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag der UW-Fraktion, TOP 17 zur Verpachtung von Retentionsflächen öffentlich zu behandeln, wird zugestimmt.

**Anwesend: 17 Ja: 6 Nein: 11**

**Damit gilt der Antrag als abgelehnt.**

Weiter bittet der Erste Bürgermeister um Ergänzung / Änderung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Alte Turnhalle 10, FINr. 905/15, Gemarkung Saal
- Verschiebung TOP 15 Beschaffung einer Kühlzelle für Gasthaus in der Heide in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung, da es sich um ein Vergabethema handelt
- Ergänzung im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung um TOP 18 Ergebnis der Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages für hoheitliche Bestattungstätigkeiten

#### **Beschluss:**

Das Gremium stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

### **Nr. 91**

#### **Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Scheune in vier Wohneinheiten, Rötelbergweg 4, FINr. 559, Gemarkung Oberschambach**

Geschäftsleiter Zeitler regt an, den Hinweis mitaufzunehmen, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sein müssen. Derzeit gibt es für die Gemeinde Saal a.d. Donau noch keine Stellplatzverordnung. Aus diesem Grund gilt die Bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung mit einem Stellplatz pro Wohneinheit.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es müssen ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 92**

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen, Hainersdorfer Str. 13, FINr. 643/7, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 93**

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 8 Wohneinheiten, Kelheimer Str. 19, FINr. 881/1, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 94**

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Wohngebäuden mit Garagen und Stellplätzen für 9 Wohnungen, Regensburger Str. 26, FINr. 1346, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 95**

**Bauantrag zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses und Erweiterung des Balkones, Hochfeldstr. 32, FINr. 75/40, Gemarkung Mitterfecking**

**Diskussion**

- GRM Schmid befürchtet ein Stellplatzproblem. Durch das Entstehen einer 2. Wohneinheit kämen vermutlich auch weitere Fahrzeuge hinzu.  
Der Erste Bürgermeister antwortet, die gesetzlichen Vorgaben seien erfüllt mit den vorhandenen Stellplätzen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 1**

**Nr. 96**

**Änderungsantrag zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mitterfeckinger Str. 13, FINr. 1307, Gemarkung Mitterfecking**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 97**

**Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Alte Turnhalle 10, FINr. 905/15, Gemarkung Saal**

Diskussion

- GRM Kasper bemerkt, dass laut Bebauungsplan nur Einfamilienhäuser zulässig sind. Für ihn stellt sich die Frage, ob hier nicht vielmehr zwei komplett getrennte Häuser gebaut werden.  
Geschäftsleiter Zeitler antwortet, beantragt wurde ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.  
Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass eine baurechtliche Prüfung immer durch das Landratsamt erfolgt.
- GRM Rummel erinnert an die Beschwerden bzgl. des Hanggrundstückes und fragt nach der Aufschüttung in diesem Bereich.  
Geschäftsleiter Zeitler informiert darüber, dass die erforderlichen Unterschriften eingeholt wurden und auch die damaligen Beschwerdeführer unterschrieben hätten. Zudem sei eine max. Ausschüttung von 1,10 m geplant.
- GRM Plank möchte wissen, ob es eine Klausel gebe, dass eine Vermietung der eigenständigen Wohnung nicht erlaubt sei.  
Dies verneint der Erste Bürgermeister. Lt. Notarvertrag müsse eine Wohnung durch den Eigentümer bewohnt werden, die andere dürfe vermietet werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 98**

**Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberschambach gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung Oberschambach am Kastanienweg); Aufstellungsbeschluss**

Die Besitzer der Flurnummern 1/8, 1/9, 1/12, 1/4, 2, 2/2, jeweils Gemarkung Oberschambach beantragen mit Schreiben vom 28.06.2020, bei der Gemeinde Saal a.d.Donau eingegangen am 01.07.2020, die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die genannten Grundstücke. Auf den Grundstücken soll die Bebauung mit bis zu 5 Gebäuden ermöglicht werden.

Eine Einbeziehungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den Innenbereich, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Ziele und Zwecke:

Ein gestellter Bauantrag zur Bebauung der FINr. 1/4, Gemarkung Oberschambach, wurde vom Landratsamt Kelheim als nicht genehmigungsfähig angesehen. Die Fläche wurde als Außenbereich im Innenbereich eingestuft. Eine Bebauung wäre hier nur in Ausnahmefällen möglich. Ziel der Einbeziehungssatzung ist die Schaffung von weiterem Baurecht für den örtlichen Bedarf auf den innenliegenden Grundstücken im Sinne einer nachhaltigen dörflichen Entwicklung des Ortsteils Oberschambach. Die Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung zwischen der bestehenden Bebauung sicherstellen. Die Flächen sind im

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Flächennutzungsplan als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Somit orientiert sich die Satzung an der Darstellung im Flächennutzungsplan und schreibt die geordnete städtebauliche Entwicklung fort.

Die bauliche Verdichtung in diesem Bereich führt zur Stärkung des Ortsteils Oberschambach. Zudem ist die Verdichtung des Innenbereichs statt einer weiteren Entwicklung im unbebauten Außenbereich zu bevorzugen.

Gemäß § 34 Abs. 4 und 5 BauGB ist für den Erlass einer solchen Satzung nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Damit kann auf die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Für die Einbeziehungssatzung ist gem. § 34 Abs. 5 BauGB die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden, jedoch ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Der Geltungsbereich der Satzung schließt sich unmittelbar an bebaute oder bebaubare Flächen an, von einer geordneten baulichen Entwicklung kann daher ausgegangen werden.

Die Planungskosten sind von den Eigentümern der Grundstücke zu tragen.

#### Diskussion

- GRM Schwikowski fragt, ob die FINr. 1/2, 1/10 und 1/11 auch zum Geltungsbereich gehören.

Geschäftsleiter Zeitler antwortet, FINr.1/2 ist bereits dem Innenbereich zugehörig. FINr. 1/10, 1/11 und 1/5 (Erschließungsstraße) werden ergänzt.

#### Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung für die Flurnummern 1/4, 1/5 (Erschließungsstraße), 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 2, 2/2, jeweils Gemarkung Oberschambach nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzuleiten und die sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegenen unbebauten Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberschambach einzubeziehen.
- b) Der Planungsauftrag wird an das Planungsbüro Neidl + Neidl Partnerschaft mbH vergeben.
- c) Mit den Antragstellern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller anfallender Kosten für die Planung abzuschließen.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

#### **Nr. 99**

#### **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Heide IV“, Saal a.d.Donau; Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Gemeinde Hausen	9	Bayernwerk Netz
2	Stadt Kelheim	10	Bayernwerk
3	Landratsamt Kelheim	11	Pledoc
4	Amt für ländliche Entwicklung	12	Regierung von Niederbayern
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13	Regionaler Planungsverband
6	Abwasserzweckverband Kelheim	14	Vermessungsamt Abensberg
7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	15	Wasserwirtschaftsamt Landshut
8	DT Netzproduktion GmbH	16	Zweckverband zur Wasserversorgung

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag: 28.07.2020**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	12	Regierung von Niederbayern
8	DT Netzproduktion GmbH	15	Wasserwirtschaftsamt Landshut
10	Bayernwerk		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

	Datum	
1	Gemeinde Hausen	06.05.2020
2	Stadt Kelheim	12.05.2020
3a	Landratsamt Kelheim - Naturschutz	09.06.2020
3b	Landratsamt Kelheim - Bauplanungsrecht	09.06.2020
3d	Landratsamt Kelheim - Städtebau	09.06.2020
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	15.06.2020
6	Abwasserzweckverband Kelheim	27.05.2020
11	Pledoc	11.05.2020
13	Regionaler Planungsverband	22.05.2020
14	Vermessungsamt Abensberg	12.05.2020
16	Zweckverband zur Wasserversorgung	11.05.2020

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

	Datum	
3c	Landratsamt Kelheim – Immissionsschutz	09.06.2020
4	Amt für ländliche Entwicklung	15.06.2020
9	Bayernwerk Netz	26.05.2020

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

---keine

### **Behandlung der im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:**

#### **3c LRA Immissionsschutz vom 09.06.2020**

##### Einwand/Hinweis

... „Das Plangebiet ist im Umgriff von Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Von Seiten des technischen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

##### Hinweis:

Die westlich des geplanten Geltungsbereichs gelegene Sportanlage des SV Saal a.d. Donau wird durch das Vorhaben nicht weiter eingeschränkt, da sich im unmittelbaren Umfeld des Sportgeländes bereits näher gelegene Immissionssorte (WA In der Heide III) befinden. Aus dem gleichen Grund ist auch davon auszugehen, dass an den neu entstehenden Immissionsorten nicht mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.“

##### **Anmerkung:**

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

##### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungs- und Grünordnungsplans.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

#### **4 Amt für ländliche Entwicklung Dr. Thurmaier 15.06.2020**

##### Einwand/Hinweis

... „ zu o.g. Bauleitplanung verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 20.04.2017 und 21.06.2017.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Grundsätzlich wird mit Rücksicht auf die hohe Baulandnachfrage eine Innenverdichtung gegenüber Neuausweisung am Ortsrand befürwortet.

Wir sind nicht der Ansicht, dass durch bewusst locker gefasste Festsetzungen zur Baugestaltung ein harmonisches Gesamtbild entsteht und der städtebauliche Charakter erhalten bleibt. Wir empfehlen nochmals, bei der Dachgestaltung der Gebäude auf eine möglichst einheitliche Ausformung der Elemente zu achten, weil andernfalls ein störendes Gesamtbild entstehen könnte. Abweichungen im Detail sind dann immer noch möglich, um individuelle Ausgestaltungen realisieren zu können. Zudem bringt die Festsetzung der Firsrichtung wenig, wenn diese vom Bauherren gedreht werden kann. Damit ist die Zielrichtung einer größtmöglichen Ausnutzung der Sonnenenergie, die begrüßenswert ist, wieder aufgeweicht. Hier sollte von der Gemeinde eine klare Linie durchgezogen werden.“

**Anmerkung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Verfahren wurde um Stellungnahme lediglich zu den geänderten Punkten gebeten.

Die angesprochenen Punkte werden deshalb nicht durch den Gemeinderat erneut behandelt und abgewogen.

**Beschluss:**

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungs- und Grünordnungsplans.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**9 Bayernwerk Netz Jürgen Gmeinwieser 26.05.2020**

Einwand/Hinweis

...

„zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 31.März 2017 und die E-Mail vom 16. Mai 2017 behalten weiter ihre Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.“

**Anmerkung:**

Die Stellungnahme vom 31.03.2017 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung thematisiert in erster Linie die Erschließungsplanung und ist damit für das Bauleitplanverfahren nicht von Relevanz. Darüber hinaus wurde die Einplanung einer Fläche von ca. 30 m<sup>2</sup> für die Errichtung einer notwendigen Trafostation gefordert. Der Standort dieser wurde mit Mail vom 16. Mai konkretisiert. In Abstimmung mit Verwaltung und Bürgermeister wurde die Trafostation deshalb wie folgt in den Bebauungsplan aufgenommen:



Der vorgesehene Standort ist mit Bayernwerk abgestimmt. Änderungen an der Bauleitplanung sind nicht erforderlich.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungs- und Grünordnungsplans.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Von der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

**Nr. 100**

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Heide IV“, Saal a.d.Donau;  
Satzungsbeschluss**

**Diskussion**

- Zur Frage von GRM Dietz nach der voraussichtlichen Zeitschiene zur Bebauung von „Heide IV“ antwortet der Erste Bürgermeister, Ziel sei, dass im November vermessen werde. Die gesetzlichen Vorgaben für das Baukindergeld sehen einen genehmigten Bauantrag bis 31.12.2020 vor. Dies wird angestrebt, kann jedoch derzeit nicht zugesagt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplans „In der Heide IV“ in der Fassung vom 28.07.2020 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse. Die Verwaltung wird beauftragt, den Plan gemäß Art. 26 Abs. 2 GO auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 101**

**Vergabe eines Auftrags für die Vorplanung zur Erreichung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Einmuß an die BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau benötigt eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Einmuß, Schambach, Oberteuering, Unterteuering, Reißing und Buchhofen.

Nach aktuellem Stand können weder die qualitativen noch die quantitativen Nachweise gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben für die Regenwassereinleitungen entsprechend dem Gewässer, in welches eingeleitet wird, erbracht werden.

Im Ortsteil Einmuß befindet sich eine gemeindeeigene Teichanlage, mit dessen Hilfe man eine Behandlungs- und Rückhalteanlage schaffen und somit eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in Einmuß erreichen könnte.

In einer Vorplanung ist in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut zu klären, wie die Teichanlage in eine Behandlungs- und Rückhalteanlage einzubinden ist.

Für die entsprechende Vorplanung wurde durch die BBI Ingenieure GmbH ein Angebot vorgelegt.

Die Vergütung erfolgt nach Zeithonorar zu jeweiligen Stundensätzen. Die BBI Ingenieure GmbH geht zunächst von einem Arbeitsaufwand von ca. 100 Ingenieurstunden und 40 Zeichnerstunden aus, was einer Vergütung von ca. 12.000 brutto entspräche. Je nach Bearbeitungsfortschritt kann der Aufwand nach oben oder unten abweichen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, den Auftrag für die Vorplanung zum Erreichen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Einmuß bis zur Wertgrenze von 13.000 € an die BBI Ingenieure GmbH zu erteilen.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

### **Nr. 102**

#### **Wasserversorgung – Verbundleitung zwischen Haunersdorf und Mitterfecking; Vergabe der Planungsleistungen**

Der Erste Bürgermeister stellt die geplante Verbundleitung zwischen Haunersdorf und Mitterfecking vor. Durch das Büro Kehrer Planung GmbH wurde hierzu ein Angebot für die Ingenieurleistungen vorgelegt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme liegen bei ca. 500.000 €. Derzeit wird geprüft, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Aktuell liegt die Förderung bei 150 € pro m, was bei einer Länge von 2,5 km einen Förderbetrag von 375.000 € ergeben würde.

Im Zuge der Baumaßnahmen soll zusätzlich zur Verbundleitung der Übergabeschacht in Oberfecking bei Anwesen Dillinger ausgebaut werden.

### **Diskussion**

- GRM Fuchs regt an, zugleich eine Infrastruktur zur Radwegbeleuchtung für den parallel verlaufenden Radweg zu schaffen und die Kosten für die Leuchtkörper in die Haushaltsplanung mitaufzunehmen.  
Der Erste Bürgermeister pflichtet GRM Fuchs bei, evtl. könne ein Leerrohr gleich mitverlegt werden.
- GRM Marxreiter fragt, wann die letzte Wasserprobe des Brunnens Mitterfecking genommen wurde, und ob seitdem nichts mehr unternommen wurde, das Wasser zu reinigen.  
Dies sei im Juli 2019 gewesen, nachdem eine coliforme Verkeimung festgestellt wurde, woraufhin das Gesundheitsamt den Brunnen schließen ließ, so der Erste Bürgermeister. Im Gremium wurde daraufhin entschieden, eine Sanierung des Mitterfeckinger Brunnens und Hochbehälters zurückzustellen, bis gutachterlich geprüft ist, ob eine Versorgung der Wasserversorgung Saal a.d.Donau künftig durch die Hopfenbachtal-Gruppe erfolgen könnte. Bis dahin wird für die Ortsteile Oberfecking, Mitterfecking, Peterfecking das Trinkwasser ausschließlich über die Hopfenbachtal-Gruppe bezogen.  
Der Brunnen Mitterfecking und auch die Verbindung zum Hochbehälter mussten baulich von der Wasserleitung wegen des Totwassers getrennt werden.  
Derzeit werde jedoch erwogen, ob der Brunnen als Löschbehälter oder Notbehälter für Trockenperioden genutzt werden könnte. Ob dies durch das Wasserwirtschaftsamt zulässig ist, müsse geprüft werden.
- GRM Kasper bemängelt die Reihenfolge der Maßnahmen und befürchtet, am Ende vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden und keine Wahlmöglichkeiten mehr zu haben. Zuerst müsse klar sein, was mit dem Brunnen Mitterfecking passiere. Vielleicht brauche man die Leitung in dieser Größe dann gar nicht mehr.  
Wiederholt erklärt der Erste Bürgermeister, das Gremium habe eine gutachterliche Prüfung beschlossen. Die Machbarkeitsstudie von IGWU Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen habe nun ergeben, dass die Wasserversorgung der gesamten Gemeinde durch die Hopfenbachtal-Gruppe möglich ist. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes besagt, dass das Gutachten nachvollziehbar ist und weiterverfolgt werden soll.
- GRM Kasper merkt an, er kenne keine Planungen über eine Sanierung des Mitterfeckinger

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

oder Saaler Brunnen.

Der Erste Bürgermeister zeigt auf, dass das Gremium in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder Unterlagen bekommen habe und der Saaler Brunnen nicht erhalten werden könne.

- GRM Ludwig erwidert, in den bisherigen Unterlagen sei dieses Thema nicht ersichtlich. Zuerst die Leitung zu verlegen und später erst der Hopfenbachtal-Gruppe beizutreten, ist für ihn der falsche Weg. Das Gutachten sei zu diskutieren. Auch die Fördermittel seien nicht ganz sicher.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Unterlagen vom Büro Kehrer bereits aus 2016 seien und der Plan nicht neu sei. Am heutigen Tage erst sei nun der Termin mit der Hopfenbachtal-Gruppe und IGWU Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen gewesen. Das IGWU-Gutachten geht dem Gremium in den nächsten Tagen zu.

- Für GRM Fuchs ist die Verbundleitung zwischen Saal und der Hopfenbachtal-Gruppe selbst dann sinnvoll, wenn die Brunnen Saal und Mitterfecking weiterbetrieben werden könnten.
- Dieser Meinung schließt sich auch GRM Dietz an. Es sei gut, wenn es mehrere Möglichkeiten gebe.
- Auf Nachfrage von GRM Rummel informiert der Erste Bürgermeister, dass die Höhe der Verbesserungsumlage für diese Maßnahme an alle Haushalte noch nicht klar ist.

### **Beschluss:**

Das Büro Kehrer Planung GmbH wird zur Herstellung einer Verbundleitung Hauernsdorf – Mitterfecking mit den Leistungsphasen 1-9 beauftragt und zusätzlich zur Planung des Ausbaus des Übergabeschachtes Oberfecking.

**Anwesend: 17 Ja: 15 Nein: 2**

### **Nr. 103**

#### **Antrag Anwohner Teugner Straße wegen Hangwasserproblematik**

Der Erste Bürgermeister stellt den Antrag von zwei Bürgern aus der Teugner Straße bezüglich der Hangwasserproblematik vor. Dieses Thema besteht seit vielen Jahren und wurde 2014 aufgegriffen. Durch Wegebau und Rückhaltebecken konnte die Situation bereits verbessert werden.

Der Bürgermeister berichtet von einer Ortsbegehung und zeigt Bilder der letzten Starkregenereignisse. Er zeigt Möglichkeiten für ein zweites Rückhaltebecken, eine Ableitung unter der KEH17 und weitere Rückhaltungsmöglichkeiten auf und schlägt vor, das Ingenieurbüro Wutz mit einer Planung zu beauftragen, wie die Rückhaltung sinnvoll verbessert werden könnte.

Der Landkreis ist ebenfalls zu einer Beteiligung bereit. Zudem kann geklärt werden, ob eine Förderung über das bodenständig-Projekt denkbar wäre.

Eine erste Sofortmaßnahme zur Entschärfung und zur Ableitung des Hangwassers in das Auffangbecken könnte eine Geländemodellierung im Bereich Anwesen Rieger sein.

### **Diskussion**

- GRM Schwikowski findet es sinnvoll, die Rinne wie im Antrag gefordert weiter nach oben zu versetzen und in die andere Richtung zu leiten.  
Die Rinne könne nicht verändert werden, so der Erste Bürgermeister, zumal das Wasser dann nach oben laufen müsste. Das Hauptproblem sei auch nicht hier oben westlich der KEH17 sondern das Wasser, welches östlich der KEH17 hinter den Häusern läuft.
- GRM Rummel war beim letzten Starkregenereignis vor Ort. Seiner Meinung nach kommt das Wasser nicht von der Teugner Straße sondern vom Berg. Ein Ablauf, der das Wasser aufnimmt oder nach rechts wegbringt, könnte helfen, dass unten nichts ankommt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Im Gremium entsteht eine rege Diskussion, wo das Wasser herkommt und welche Wirksamkeit die verschiedenen Maßnahmen hätten.

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Wutz mit einer Planung auf Honorar zur Verbesserung der Hangwasserproblematik zu beauftragen. Zudem soll der Landkreis Kelheim mit einbezogen werden und eine Förderung durch das boden:ständig-Projekt geprüft werden.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

### **Nr. 104**

#### **Antrag auf Verbesserung der Zufahrtssituation Brückenstraße Mitterfecking**

Der Erste Bürgermeister berichtet vom Antrag einer Bürgerin auf Verbesserung der Zufahrtssituation zu ihrem Anwesen durch eine Verbreiterung der bestehenden Straße oder eine rückwärtige Hofeinfahrt. Er schlägt vor, zu prüfen ob Möglichkeiten bestehen, ggf. auch durch den Bauausschuss, und dann nochmals im Gemeinderat zu behandeln. Eine Verbreiterung durch Einhausung des Baches sei jedoch zu teuer.

Zur Befürchtung der Antragstellerin über die fehlende Anfahrtsmöglichkeit für Lösch- und Rettungsfahrzeuge werde man eine Befahrung mit einem Feuerwehrauto machen.

### **Diskussion**

- Zur Frage von GRM Kasper über eine Zufahrt vom Feldweg her erklärt der Erste Bürgermeister, ein Bau eines rückwärtigen Feldweges wurde damals seitens der Teilnehmer der Flurbereinigung bzw. der Eigentümer nicht gewünscht.
- GRM Marxreiter erwidert, nicht die Eigentümer, sondern die Anwohner waren gegen den Ausbau des Feldweges. Er sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde an, hier eine rückwärtige Hofzufahrt zu schaffen, zudem könne die Feuerwehr im Notfall über den Sportplatz fahren.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgestellt, bis geprüft wurde, ob Möglichkeiten zur Verbesserung der Zufahrtssituation Brückenstraße Mitterfecking bestehen und eine Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss erfolgt ist.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

### **Nr. 105**

#### **Grünanlagensatzung; Ergänzung der Anlage 2 - Spielanlagenverzeichnis der Grünanlagensatzung um den Bewegungspark in der Lindenstraße**

In der bisherigen Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Gemeinde Saal a.d.Donau wurden die Regeln für den Bewegungspark in der Lindenstraße festgelegt, jedoch wurde der Bewegungspark nicht in der Anlage 2 - dem Spielanlagenverzeichnis - mit aufgeführt. Der Bewegungspark muss daher in der Anlage 2 – Spielanlagenverzeichnis nachgetragen werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau erlässt folgende Änderungssatzung

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Gemeinde Saal a.d.Donau (1.Änderungssatzung).**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Die Gemeinde Saal a.d.Donau erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzungsänderung

## **§ 1 Änderungen**

**Die Anlage 2 – Spielanlagenverzeichnis** wird um folgende öffentliche Spielanlage ergänzt.

Öffentliche Spielanlagen:

Nr 13: Saal – Lindenstraße nahe Schule

Bewegungspark

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 28.07.2020 in Kraft.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 106**

**Kindergarten „Fröhliche Heide“:**

**Neue Kindergartenordnung und Änderung der Gebührensatzung**

Der Erste Bürgermeister zeigt dem Gremium die neue Kindergartenordnung, welche als Handreichung der Eltern dient und überarbeitet wurde. Weiter spricht er das Zusatzangebot Frühdienst von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr an, für welches es eine Änderung der Gebührensatzung geben wird. Zudem wird mit aufgenommen, dass die Eltern bei Schließung des Kindergartens in besonderen Fällen wie z.B. der Corona-Pandemie keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren haben.

### Diskussion

- Zweiter Bürgermeister Rieger regt eine Änderung der Formulierung an im Bereich Werteerziehung, Kultur, Sprache und Religion. Anstatt „Religiöse Besonderheiten anderer Kulturen versuchen wir zu berücksichtigen und umzusetzen, z.B. Verzicht auf Schweinefleisch“ findet er eine allgemeinere Beschreibung besser: „Religiöse Besonderheiten für den Einzelnen versuchen wir zu berücksichtigen und umzusetzen, z.B. durch vegetarische Kost.“
- Im Gremium entsteht eine rege Diskussion.
- Zweiter Bürgermeister Rieger stellt für die CSU-Fraktion den Antrag zur Änderung der Formulierung in der Kindergartenordnung.
- Der Erste Bürgermeister schlägt vor, zuerst über die vorliegende Satzung abzustimmen und dann im Falle einer Ablehnung über den Antrag der CSU-Fraktion.

### **Beschluss:**

Die Kindergartenordnung wird wie vorliegend geändert.

**Anwesend: 17 Ja: 9 Nein: 8**

### **Beschluss:**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten der Gemeinde Saal a.d.Donau (Kindergartengebührensatzung-KiTaGS).Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

### **Änderungssatzung:**

#### **§ 1 Änderungen**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten der Gemeinde Saal a.d.Donau (Kindergartengebührensatzung-KiTaGS) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Für die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Frühdienst von 7.00 Uhr- 7.30 Uhr beträgt die zusätzliche monatliche Gebühr 10 €.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:  
§ 3 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühren sind auch während der Ferien, während der Schließzeiten und bei vorübergehender Schließung zu entrichten.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

#### **Nr. 107**

#### **Beschaffung eines Buswartehäuschens für die Bushaltestelle Teuerting, Ludwigstraße**

Der Erste Bürgermeister schildert, dass es bei der Bushaltestelle an der Ortsseite der Ludwigstraße Unterteuerting zu Gefährdungssituationen für die wartenden Kinder kommen kann. Zudem sind die wartenden Schulkinder bei Regen nicht geschützt.

Die Haltestelle wird morgens von zwei Bussen in Fahrtrichtung Kelheim bedient. Die Kinder warten auf dem engen Bürgersteig auf die Busse. Dabei kann es insbesondere zur Gefährdung der noch wartenden Kinder kommen, wenn der erste Bus wieder auf die Fahrbahn einschert.

Aus diesem Grund wurde bei der Pfarreiengemeinschaft Christkönig / St. Oswald ein Antrag gestellt, im Bereich der Zufahrt zum Pfarrhaus ein Buswartehäuschen zu erstellen. Die Kinder müssen dann nicht mehr am Bürgersteig warten und sind besser geschützt.

Das Buswartehäuschen soll in etwa die Ausführung haben wie das zuletzt beschaffte Häuschen für Einmuß mit einem Kostenfaktor von ca. 5.000,00 €.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde beschafft ein Buswartehäuschen für Unterteuerting in der Ausführung wie das zuletzt beschaffte in Einmuß mit einem Kostenfaktor von ca. 5.000,00 €.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 108**

**Beschaffung eines Sirenenmastes für Einmuß**

Die Sirene im Ortsteil Einmuß befindet sich auf dem nicht mehr bewohnten früheren Pfarrhof. Es ist deshalb ein neuer Standort erforderlich. Die Sirene soll künftig auf einem noch zu errichtenden Mast in Einmuß angebracht werden. Der neue Standort des Sirenenmastes wird in Abstimmung mit den Kommandanten der Feuerwehr Einmuß festgelegt. Bereits 2018 hat die Gemeinde einen Sirenenmast in Buchhofen erstellt. Damals war der wirtschaftlichste Anbieter die Fa. Hörmann, Kosten ca. 12.000 €. Hinzu kommen noch die Kosten zum Setzen des Fundaments und der Stromversorgung für die Sirene. Um die zukünftige Wartung einheitlich zu regeln, wird angestrebt, den Masten wiederum bei der Fa. Hörmann zu erwerben.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fa. Hörmann ein Angebot einzuholen und bei einer ähnlichen Preisgestaltung wie 2018 die Fa. Hörmann zu beauftragen.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**GRM Dietz verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 109**

**Erschließung Baugebiet „In der Heide IV“; – Vergabe Straßenbeleuchtungsanlage**

Von der Bayernwerk Netz GmbH wurden der Gemeinde Saal a.d.Donau drei Vorschläge für die Straßenbeleuchtungsanlage unterbreitet.

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Lehner Castor 235, Bruttoangebotspreis | 78.318,89 € |
| 2. Siteco Pilz, Bruttoangebotspreis:      | 60.382,73 € |
| 3. Schreder Pilzeo, Bruttoangebotspreis:  | 60.739,80 € |

Der Erste Bürgermeister zeigt eine 4. Möglichkeit auf mit einer weiteren Lampe, die jedoch sehr hell ausleuchtet.

In den Baugebieten „Alte Turnhalle“ und „Heide V“ wurden Straßenlampen „Schreder Pilzeo“ verbaut. Das Erscheinungsbild ist schlicht und modern.

**Beschluss:**

Im Baugebiet Heide IV sollen ebenfalls Schreder Pilzeo Lampen verbaut werden.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu einem Bruttoangebotspreis von 60.739,80 € an die Bayernwerk Netz GmbH zu erteilen.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 110**

**Anbau Feuerwehrhaus Mitterfecking;**

**Beauftragung Leistungsphasen 5 – 9 Architekturbüro Berr & Schindlbeck**

**Diskussion**

- Zweiter Bürgermeister Rieger wurde von den Verantwortlichen der Feuerwehr Mitterfecking angesprochen, ob die Fertigarage auch hinter das Gebäude an die Nordseite bei den dort geplanten Parkplätzen verlegt werden könnte.

Man werde dies prüfen, so der Erste Bürgermeister.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Das Architekturbüro Berr & Schindlbeck wird für den Anbau Feuerwehrrätehaus Mitterfecking mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt. Eine Verlegung der Fertiggarage hinter das Gebäude wird geprüft.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

### **Nr. 111**

#### **Neubau eines Parkplatzes auf der unteren Pfarrwiese an der Bergstraße im Rahmen des Städtebauförderprogramms und der Ortskerngestaltung, FlNr. 57, Gemarkung Saal a.d.Donau;**

#### **Erweiterung der Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass die Kostenberechnung in 2018 bei 300.000 € lag. Eine Neuberechnung ergab aufgrund der eingearbeiteten Änderungen mit Weg und Fußgängersteg über den Feckinger Bach eine Baupreisanpassung auf nunmehr 330.000 €. Das Ingenieurhonorar für Vermessung, Planung, Bauüberwachung und Bauoberleitung wird sich auf gerundet 35.000 € belaufen.

Für die geplante e-Bike-Ladestation müsste aufgrund der Flutmulde die Stromversorgung anders geregelt werden, was ebenfalls eine Kostensteigerung erwarten ließe. Aus diesem Grund schlägt der Erste Bürgermeister vor, vorerst auf die e-Bike-Ladestation zu verzichten.

Ferner soll es eine Änderung bei den Straßenlampen geben. Diese sollen bis 22:00 Uhr leuchten und dann nur auf Bewegung.

### **Diskussion**

- Zur e-Bike-Ladestation findet GRM Kasper den Standort bei der Kapelle neben der Raiffeisenbank besser.  
Dies sei zu aufwändig, da auch das Pflaster dann wieder herausgerissen werden müsste, so der Erste Bürgermeister.

### **Beschluss:**

1. Das Gremium beschließt die Aufhebung der Deckelung des Beschlusses Nr. 999 vom 12.06.2018 über die Ermächtigung zur Tiefbaumaßnahme „Errichtung eines Parkplatzes auf der unteren Pfarrwiese“ mit Deckelung der Kosten auf 300.000,- Euro inkl. MwSt.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt die Tiefbaumaßnahme „Errichtung eines Parkplatzes auf der unteren Pfarrwiese“ nach Maßgabe der Planungen des Ing. Büros Wutz aus Painten in eigener Zuständigkeit auszuführen. Hiermit verbunden ist eine entsprechende Ermächtigung zur Durchführung der nötigen Maßnahmen (insbesondere Auftragsvergaben mit Zuschlagserteilung), wobei diese Ermächtigung auf 400.000,- Euro inkl. MwSt. gedeckelt wird. Hierbei sind die Kosten für das mit den Planungen beauftragte Ingenieurbüro Wutz (Ziff. 2 Beschl.Nr. 795 v. 04.07.2017) bereits inbegriffen.
3. Die geplante e-Bike-Ladestation wird vorerst nicht umgesetzt.
4. Die Straßenlampen sollen mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

### **Nr. 112**

#### **Aktuelle Situation Besucherregelung Felsenbad Saal a.d.Donau**

In der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 wurde unter Beschluss Nr. 63 vereinbart, durch die Verwaltung einen Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Gemeinde Saal a.d.Donau zu erstellen und dem Gremium in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ausschlaggebend dafür war, dass zu diesem Zeitpunkt nur ein Dauerkartenverkauf zulässig war.

Seit 17.07.2020 ist jedoch bedingt auch der Einzelkartenverkauf wieder möglich, da die Besucherzahlen im Juni deutlich unter 300 Personen blieben. Der Ticketschalter wird bei einer Besucherzahl von 150 Personen geschlossen, um den Dauerkartenbesitzern auch weiter den Eintritt (bis zur maximalen Besucherzahl) zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Gemeinde Saal a.d.Donau ist deshalb nicht erforderlich.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 16**

**Nr. 113**

### **Verschiedenes**

- Der Erste Bürgermeister informiert:
- Die Anträge der Bürger gegen die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Feckinger Bach sowie das Schreiben des Rechtsanwaltes, der die Gemeinde Saal a.d.Donau vertritt, wurden an das Landratsamt Kelheim verschickt. Mit dem Wasserwirtschaftsamt sowie dem Landratsamt wird es nun einen Erörterungstermin geben.
- Die geplante Stellplatzverordnung für die Gemeinde Saal a.d.Donau, welche von der SPD-Fraktion und der Verwaltung beantragt wurde, wird dem Gremium im Herbst vorgestellt werden.
- Der Jugendtreff in Saal a.d.Donau hat wieder geöffnet mit den Öffnungszeiten am Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Der Jugendbeauftragte der Gemeinde Burghardt Übriggler hat überdies eine Spende für den Jugendtreff einholen können.
- Durch die Beauftragung der Landshuter Werkstätten bei der Unterstützung der Grünpflegearbeiten im Friedhof spart sich die Gemeinde die Schwerbehinderten-Abgabe in Höhe von ca. 1.500 € pro Jahr.
- Die Pacht des Kiosk-Betreibers im Felsenbad Saal a.d.Donau, welche sich nach der Besucherzahl richtet, wird durch die Gemeinde am Ende der Saison aufgrund der bekannten Corona-Problematik um 50% reduziert werden.
- Im Rahmen des Radlsommers 2020 des Tourismusverbands des Landkreises Kelheim führt die „Schürzen-Tour“ am 06.09.2020 auch durch Saal a.d.Donau. Das Gasthaus in der Heide ist ebenfalls beteiligt mit geöffnetem Biergarten und Blasmusik.
- Die Kapelle Buchhofen wurde durch Ehrenamtliche saniert. Die Materialkosten der Maßnahme betragen dabei 9.700 €.
- Aufgrund der geringen Nachfrage bezüglich der Ferienbetreuung in den Sommerferien für Vor- und Grundschulkinder (1 Meldung für die erste Woche und 5 Meldungen für die zweite Woche) durch die AWO wird diese zusammen mit Kelheim durchgeführt.
- Die unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird im November 37 Kinder beherbergen.
- GRM Rummel spricht sich für ein Parkverbot in Untersaal bei der Auffahrt zur B 16 aus. Hier parken jetzt verstärkt Fahrzeuge in Fahrtrichtung Regensburg, was zu Verkehrsgefährdungen führt.  
Der Erste Bürgermeister erklärt, dies sei eine Kreisstraße und somit Angelegenheit des Landkreises, welcher bisher nicht bereit war, hier zu handeln. Jedoch werde man nochmals nachhaken.
- GRM Schwikowski hätte die Protokolle künftig gerne nur in digitaler Form, um Papierverschwendung zu vermeiden. Darüber hinaus wünscht er auch die Vorlagen zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung per E-Mail zu erhalten.
- Für die Fraktionssprecher sollen die Vorlagen jedoch auch weiterhin als Ausdruck zur Verfügung stehen, bringt GRM Kasper vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 16**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 28.07.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

## B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.  
Christian Nerb  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer